

# Islamische Bestattungen in Deutschland



**Muslime und Musliminnen werden nach der rituellen Waschung in ungesäumte und ungefärbte Leinentücher gewickelt und ohne Sarg beerdigt**

Musliminnen aus der Türkei beten eher in türkischen Moscheen, während Menschen aus Afghanistan in afghanisch geprägten Moscheen beten usw. Das hängt auch ganz stark mit der Sprache zusammen, in der in diesen Moscheen gepredigt wird. Eröffnet nun ein türkisch geprägter Verein einen islamischen Friedhof in Deutschland, besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass dort überwiegend Menschen mit türkischen Wurzeln beerdigt werden und Muslime und Musliminnen aus anderen Ländern und Regionen ihre eigenen islamischen Friedhöfe eröffnen. Die Folge könnte ein Flickenteppich von islamischen Friedhöfen in Deutschland werden.

Einen Vorgeschmack stellt der „Islamische Friedhof“ in Hamburg-Bergedorf dar. Dort wurde im Rahmen des Staatsvertrags der Stadt Hamburg mit der SCHURA (Dachverband von muslimischen Moscheen) und der alevitischen Gemeinde in Hamburg die Möglichkeit geschaffen, einen eigenen islamischen Friedhof zu eröffnen. Die alevitische Gemeinde hat diese Möglichkeit in Anspruch genommen. Seither wurden dort ausschließlich Menschen mit alevitischem Glauben beerdigt.

## Wer wird wo beerdigt?

Auf dem Friedhof Ohlsdorf gibt es ebenfalls Indizien für diese Annahme. Das sehr alte und kleine Grabfeld, auf dem

## Die Zukunft von islamischen Friedhöfen in Deutschland

Auf mehr als 300 Friedhöfen in Deutschland befinden sich inzwischen Grabfelder, auf denen Menschen mit muslimischem Glauben beerdigt werden. Eine etwas komplizierte Umschreibung für einen Islamischen Friedhof, denn den gibt es in Deutschland formal nicht.

Das hat verschiedene Gründe, aber der wohl ausschlaggebendste Grund liegt darin, dass die Trägerschaft eines Friedhofs in Deutschland lange Körperschaften des Öffentlichen Rechts vorbehalten war. Muslimische Communities haben sich aber in Deutschland in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisiert, denen die Trägerschaft eines Friedhofs nicht verliehen werden konnte.

Inzwischen sind in verschiedenen Bundesländern Staatsverträge mit muslimischen Dachverbänden unterzeichnet worden, womit ihnen zumindest rechtlich die Möglichkeit zusteht, einen Friedhof zu eröffnen und zu verwalten. Doch die Dachverbände und ihre Vereine sind nicht in der Lage, die finanziellen Kosten zu tragen oder haben kein Interesse, dieses Risiko einzugehen.

## Möglicher Flickenteppich?

Zudem wird dann sehr schnell die Frage aufkommen, wer auf einem islamischen Friedhof beerdigt werden darf. Im Moment sind die meisten Moscheen in Deutschland geprägt vom Herkunftsland ihrer Mitglieder. Also Muslime und

Fotos: © Özgür Uluoğ

**Vorbereitung: Frauen werden von Frauen rituell gewaschen und Männer werden von Männern rituell gewaschen**

Iraner und Iranerinnen beerdigt wurden, hat längst seine Kapazitätsgrenzen erreicht und wurde später mit einem muslimischen Grabfeld im Südosten des Ohlsdorfer Friedhofs erweitert. Auch, wenn in einigen Gräbern Sunniten und Sunnitinnen beerdigt sind, werden dort vornehmlich Schiiten und Schiitinnen beigesetzt. Daneben gibt es auf dem Ohlsdorfer Friedhof noch ein Grabfeld, auf dem Muslime eines sudanesischen Sufiordens beerdigt werden. Gleichzeitig werden auf den muslimischen Grabfeldern des Öjendorfer Friedhofs Muslime und Musliminnen mit türkischen, afghanischen, arabischen oder deutschen Wurzeln und aus vielen anderen Herkunftsregionen beerdigt.

Selbst auf den städtischen Friedhöfen lassen sich die Muslime und Musliminnen bevorzugt auf Grabfeldern beerdigen, auf denen Menschen der gleichen Rechtsschule beigesetzt wurden. Wenn also nun eine muslimische Gemeinde einen eigenen islamischen Friedhof eröffnet, stellt sich die Frage, wer darüber entscheidet, wer dort beerdigt werden darf – und wer nicht. ■



Gefördert durch die  
Stiftung Deutsche  
Bestattungskultur



## Transnationale Gebete für das Seelenheil der Verstorbenen

**L**assen sich in Deutschland verstorbene Muslime und Musliminnen eher in Deutschland oder im Herkunftsland beerdigen?

Wenn in Deutschland ein Muslim oder eine Muslimin stirbt, wurden sie bislang zum allergrößten Teil in ihre Herkunftsländer überführt. Das ist insbesondere deswegen bemerkenswert, als die Gebote, Verbote und Empfehlungen für islamische Bestattungen vorsehen, verstorbene Muslime und Musliminnen dort zu beerdigen, wo sie gestorben sind. Vorausgesetzt, dass es dort einen islamischen Friedhof gibt. Ansonsten sollten sie auf dem nächstgelegenen islamischen Friedhof beerdigt werden.

Da die Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen, die in den 1960er

und 1970er Jahren nach Deutschland kamen, kerngesund und im arbeitsfähigen Alter waren, waren Sterbefälle eher selten. Wenn, dann war der Tod eines Muslims oder einer Muslimin auf Unfälle, unerwartete Krankheit oder Dritteinwirkung zurückzuführen und in solchen Fällen wurden die als „Gastarbeiter“ oder „Gastarbeiterin“ beschriebenen Menschen zurück in ihre „Heimat“ überführt. Das war theologisch auch gut begründet, denn es gab zu dieser Zeit weder einen islamischen Friedhof noch muslimische Grabfelder auf Friedhöfen in Deutschland, die annähernd die Bedingungen für islamische Beerdigungen erfüllten.

Das ging viele Jahrzehnte so weiter. Bei einer Überführung konnten sowohl in Deutschland lebende Arbeits- →



Foto: © Vildane Uludag

**Lange Zeit gab es keine Friedhöfe in Deutschland, die annähernd die Bedingungen für islamische Beerdigungen erfüllten**

ner Bestattung im Herkunftsland abzuwickeln sind, und haben anschließend die gleichen Abläufe in Deutschland kennengelernt. Das Wissen darum, wie eine Bestattung in Deutschland ablaufen würde und wie eine Überführung ins Herkunftsland zu organisieren wäre, führt zu zwei Entscheidungsoptionen, zwischen denen Betroffene auswählen müssen.

Warum entscheiden sich Muslime und Musliminnen also für eine Beerdigung im Herkunftsland oder in Deutschland?

**Qualitative Auswertung**

In der einschlägigen Literatur wurden in den vergangenen Jahren emotionale, theologische, infrastrukturelle, finanzielle und soziale Gründe aufgelistet. Die Forschungen stützten sich auf quantitative Auswertungen von Umfragen und auf fachliche Einschätzungen von Experten und Expertinnen. Die nun vorliegende Arbeit fußt hingegen auf einer qualitativen Auswertung von Interviews mit Betroffenen.

Diese Interviews belegen, dass neben den erwähnten Entscheidungskriterien hauptsächlich der erleichterte Zugang ins Paradies ausschlaggebend ist. Im Herkunftsland werden hohe Gebetsfrequenzen von Friedhofsbesuchern und Friedhofsbesucherinnen erwartet, weil dort für eine Vielzahl von Verstorbenen regelmäßig gebetet wird. Andererseits spielt der dauerhafte Lebensmittelpunkt der eigenen Kinder eine große Rolle im Entscheidungsfindungsprozess. Denn auch deren hohe Besuchsfrequenz wird hohen Gebetsfrequenzen gleichgesetzt.

kollegen und -kolleginnen, Verwandte und Freunde oder Freundinnen Abschied nehmen, als auch in der Türkei lebende Bekannte und Familienangehörige, denen der Abschied bei einer Beerdigung in Deutschland verwehrt geblieben wäre.

**Mehr und mehr Grabfelder**

Ab Ende der 1990er Jahre wurden dann auf Friedhöfen in Deutschland immer mehr Grabfelder eröffnet, auf denen Muslime und Musliminnen beerdigt wurden. Inzwischen gibt es mehr als 300 solcher Grabfelder in Deutschland und die Beerdigungen von Muslimen und Musliminnen steigen auch stetig an. Dennoch werden die meisten in Deutschland verstorbenen Muslime und Musliminnen in ihre Herkunftsländer überführt. Woran liegt das?

Davon ausgehend, dass sich Menschen im Allgemeinen eher an Orten beerdigen lassen, mit denen sie sich identifizieren können oder zu denen sie Bezugspunkte haben, wurde dieser Umstand in früheren Publikationen als Indiz oder Indikator für die misslungene Inte-

gration dieser Menschen gedeutet. So plausibel diese Annahme zu sein schien, so falsch war ihre Gewichtung.

**Neue Forschung zur Entscheidungsfindung**

Welche Gründe für eine Überführung ins Herkunftsland oder für eine Beerdigung in Deutschland ausschlaggebend sind und in Zukunft noch sein werden, wird in der Arbeit *Islamische Bestattungen in Deutschland: Entscheidungskriterien bei der Ortswahl des Grabes* (2023) untersucht.

Menschen mit Migrationshintergrund migrieren selten unidirektional und singular, sondern sind in Pendelbewegungen im transnationalen Raum unterwegs. Dabei entwickeln sie Handlungskompetenzen, in denen sich dann für sie Entscheidungsoptionen entwickeln. Die muslimischen Arbeitsmigranten und Arbeitsmigrantinnen, die nach Deutschland kamen, brachten Handlungskompetenzen aus ihrem Herkunftsland mit und erlernten komplementär welche in Deutschland. Sie kannten beispielsweise die bürokratischen Abläufe, die bei ei-



### Muslimische Grabfelder auf dem Friedhof Öjendorf in Hamburg

#### Transnationale Gebete

Im Islam sind Gebete für das Seelenheil der Verstorbenen indes von überall aus möglich. Am Grab stehend, haben sie keine größere Wertigkeit, als von einem beliebigen Ort der Welt aus. Es handelt sich sozusagen um transnationale Gebete. Dennoch wird die Gebetsdichte und -frequenz als Entscheidungskriterium bei der Grabwahl angegeben.

Das bedeutet also, dass nicht in erster Linie die heutigen Rahmenbedingungen für islamische Bestattungen in Deutschland für die Entscheidung ausschlaggebend sind. Dennoch wünschen sich Muslime und Musliminnen, dass sich diese Rahmenbedingungen an ihre Glaubensvorstellungen anpassen – und nicht umgekehrt.

#### Verlagerung sozialer Bezugspunkte

Die Hauptgründe für eine Beerdigung im Herkunftsland oder in Deutschland sind also einerseits der dauerhafte Lebensmittelpunkt von nahestehenden Familienangehörigen und andererseits der Beerdigungsort von bereits verstorbenen Angehörigen. Umso mehr sich diese sozialen Bezugspunkte nach Deutschland verlagern, desto häufiger werden Bestattungen in Deutschland stattfinden und umso mehr werden islamische Friedhöfe in Deutschland nötig. ■

Özgür Uludağ



Foto: © Özgür Uludağ

#### INTERVIEW

## „Ein verfassungsmäßig verbürgtes Recht“

**bestattungskultur:** Herr Uludağ, Sie haben Islamwissenschaft studiert und nun Ihre Dissertation zu den Entscheidungskriterien bei der Ortswahl des Grabes geschrieben. Wie kamen Sie zu dem Thema?

**Dr. Özgür Uludağ:** Durch meinen Vater. Er hat viele Jahrzehnte in Hamburg in verschiedenen Pathologien gearbeitet. Mitte der 1990er Jahre stellte er fest, dass vermehrt Menschen mit türkischen Wurzeln starben. Dann erlitt eine Bekannte eine Totgeburt und bat meinen Vater um Hilfe bei der Überführung in die Türkei. In der Gemeinde sprach sich herum, dass mein Vater bei Überführungen helfen kann und es kamen immer mehr Anfragen. Schließlich gründete er ein eigenes Bestattungsinstitut. Just zu dieser Zeit studierte ich Islamwissenschaft in Hamburg und mein Professor

Gernot Rotter ermutigte mich, zu diesem Thema meine Masterarbeit zu schreiben.

**bestattungskultur:** Sie haben sich also für die theologischen Grundlagen interessiert?

**Dr. Özgür Uludağ:** Eigentlich hat es mit der Praxis angefangen. Zunächst habe ich verstorbene Muslime und Musliminnen abgeholt, Leichen gewaschen und die Beerdigung in Deutschland oder eben überwiegend Überführungen organisiert. Das kam mir seltsam vor, denn zu der Zeit hatte ich von einem Imam gehört, man solle sich dort beerdigen lassen, wo man gestorben ist, wenn es dort einen islamischen Friedhof gibt. 1997 wurden die ersten muslimischen Grabfelder in Öjendorf eröffnet. Und trotzdem ließ sich die große →

Mehrheit der Verstorbenen in ihre Herkunftsländer überführen. Da habe ich mich gefragt, wieso sich die Menschen nicht an die theologischen Empfehlungen halten, sondern sich überführen lassen.

**bestattungskultur:** *Ist es in Deutschland nach wie vor Praxis, dass die meisten Musliminnen und Muslime sich überführen lassen? Ändert sich daran etwas?*

**Dr. Özgür Uludağ:** Es kommt auf die Umstände der Menschen an. Diejenigen, die als Arbeitsmigrantinnen und -migranten in den 1960er und 1970er Jahren kamen, leben schon deutlich länger in Deutschland als jemand, der beispielsweise erst vor einigen Jahren aus Syrien geflohen ist. Wenn Menschen hier ihren Lebensmittelpunkt haben, Kinder und Enkelkinder, kommt eine Beerdigung in Deutschland für sie eher infrage. Wenn sie noch nicht lange hier leben, ist die Nähe und emotionale Verbindung zu ihrem Herkunftsland vielleicht stärker, vielleicht leben dort auch noch viele Angehörige. Insofern kommt es auf individuelle Umstände und besonders auf die Migrationsgeschichte an. Menschen aus Afghanistan zum Beispiel können sich nur bedingt nach Kabul überführen lassen. Menschen, die sich nicht überführen lassen können, werden dann häufig hier beerdigt. So sieht man auf Friedhöfen überproportional viele Muslime und Musliminnen, die nicht aus der Türkei kommen. Obwohl die türkischstämmigen Muslime und Musliminnen die größte Gruppe innerhalb der muslimischen Minderheit in Deutschland sind. Aber für Überführungen in die Türkei hat sich über Jahrzehnte eine Infrastruktur etabliert und Bestattungsfonds, die die Kosten übernehmen. Geflüchtete werden häufiger hier beerdigt.

**bestattungskultur:** *Was fehlt denn noch, dass Muslime und Musliminnen sich ruhigen Gewissens in Deutschland beerdigen lassen können?*

**Dr. Özgür Uludağ:** Ach, ruhigen Gewissens können sie das. Aber formal gibt es keine islamischen Friedhöfe in Deutschland, sondern islamische Grabfelder auf kommunalen, städtischen oder kirchlichen Friedhöfen. Und die Überlassungsdauer oder Verweildauer auf solchen Friedhöfen ist befristet. Islamische Gräber sind aber, ähnlich wie auch jüdische Gräber, für die Ewigkeit angelegt oder zumindest mal unbefristet. In Hamburg zum Beispiel sind die Gräber für 25 Jahre befristet. Das kann immer wieder verlängert werden, aber sie sind erstmal befristet. Jetzt kann man fragen, verstößt diese Befristung schon gegen islamische Vorgaben, auch wenn die Überlassungsdauer immer wieder verlängert werden kann? Aber solche Spitzfindigkeiten spielen für die Menschen kaum eine Rolle. Sie fragen sich nicht, wie lang die Überlassungsdauer ist oder wie oft eine Verlängerung möglich ist. Es gibt andere Kriterien, die bei der Entscheidungsfindung bedeutender sind. Also ich bezweifle, dass sich mehr Menschen hier bestatten lassen würden, selbst wenn die Rahmenbedingungen optimal wären.

**bestattungskultur:** *Die Rahmenbedingungen sollten aber trotzdem optimiert werden?*

**Dr. Özgür Uludağ:** Natürlich muss das gemacht werden. Das ist ein verfassungsmäßig verbürgtes Recht aller Menschen. Die freie Ausübung der eigenen Religion gilt eben auch für Bestattungen. Das ist ein Recht, keine milde Gabe oder Kulanz. Ob es flächendeckend sein muss, ist eine andere Frage. Aber die Möglichkeit muss es geben, ob die Men-

schen sich dann dafür entscheiden oder nicht. Man würde ja auch nicht fragen, ob ein Mensch Freiheit braucht, sondern es ist sein Recht und er hat einen Anspruch darauf.

**bestattungskultur:** *Wo gibt es denn konkret noch Probleme bei islamischen Beerdigungen in Deutschland?*

**Dr. Özgür Uludağ:** Ein wirklich großes Hindernis für die islamischen Bestattungsinstitute ist die Bürokratie und Verwaltung. Nehmen wir mal an, dass ein Muslim oder eine Muslimin an einem Freitagnachmittag stirbt. Islamische Beerdigungen sollten möglichst zügig, also in der Regel innerhalb von 48 Stunden stattfinden. An einem Freitagnachmittag sind die Standesämter, wo Sterbeurkunden ausgestellt werden, bereits geschlossen. Ohne einen sogenannten B-Schein kann kein Beerdigungstermin auf einem Friedhof in Deutschland vereinbart werden. Das bedeutet, dass die Angehörigen erstmal das Wochenende abwarten müssen, bis überhaupt irgend etwas passieren kann. Erst am Montag könnte ein Beerdigungstermin vereinbart werden. Am Dienstag wird das Grab dann ausgehoben und am Mittwoch kann die Beerdigung stattfinden. Bei Überführungen beispielsweise in die Türkei kann die Beerdigung bereits am Samstag stattfinden, also vier Tage früher als in Deutschland. Selbst wenn ein Sterbefall werktags abgewickelt werden soll, ist die Bearbeitungsdauer in Standesämtern oder Gesundheitsämtern oft so langsam und träge, dass mehrere Tage vergehen, bis die Beerdigung stattfinden kann. Mitunter haben die Bestattungsinstitute oder die Angehörigen auch mit Sachbearbeitenden zu tun, die gegenüber Muslimen und Musliminnen voreingenommen sind. Das ist natürlich inakzeptabel. ■

Die Fragen stellte  
Dr. Anna Laura Gundler